

# Öffentliche Jugendhilfeträger

Der öffentliche Jugendhilfeträger ist das Jugendamt. Die öffentliche Jugendhilfe hat das Ziel, Interessen und Bedürfnisse von allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigt zu vertreten.

Zu den Aufgaben gehören z.B. Rat, Unterstützung und Hilfe für Familien zu gewähren.

Es hat auch die Pflicht, bei einer Gefährdung des Kindeswohles tätig zu werden.